

Rezension

Rainer Heide

Psychopharmaka als Mittel zur Freiheitsbeschränkung

Ethische Bewertung für Medizin, Pflege und Pharmazie

40 Seiten

ISBN 978-3-658-23348-8

2018 Springer-Verlag

Der Autor, Diplombiologe und Apotheker mit klinischer und ambulanter Erfahrung aus Jena hat sich in einem Essential mit wichtigen Fragen der Rolle von Psychopharmaka und seine Anwendung als Mittel zum Freiheitsentzug befasst. Besonders gelungen ist ihm die Sicht auf philosophische Fragestellungen und die ethische Bewertung in der Medizin, Pflege und Pharmazie.

Der Autor arbeitet seit mehreren Jahren in einem interdisziplinären Arbeitskreis der Stadt Jena mit dem Thema: „Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM) in der Pflege – Gemeinsamer Mut zu mehr Freiheit“. Angeregt durch die Arbeit des Freiburger Vereins Redufix und der bayerischen Initiative Werdenfelser Weg wurden modulare Fortbildungen für Pflegekräfte, Betreuer und weiteren Interessierten Wissen vermittelt, mit dem die Beurteilung von freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgte mit der Ziel einer Reduzierung bzw. von vornherein keiner Anwendung.

In der gebotenen Kürze werden auf den ersten Seiten der Begriff des Freiheitsentzuges geklärt und auf wichtige Quellen hingewiesen. Das bedeutsamste Gesetz - § 1906 BGB – wurde in der neuesten Fassung in die Einleitung aufgenommen. Sodann wendet sich der Verfasser den Personengruppen zu, bei denen die Anwendung von Psychopharmaka erfolgt. Er weist zu Recht darauf hin, dass immer eine Prüfung im Einzelfall erfolgen muss.

Ausgangspunkt für das nächste Kapitel bildet die Patientenautonomie und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Hier gelingt ihm eine philosophische Betrachtungsweise des Themas mit der provokanten Frage: Können wir überhaupt autonome Entscheidungen treffen? Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen? An dieser Stelle wären vertiefende Ausführungen sehr hilfreich gewesen. Der Autor führt aus diesen Betrachtungen unvermittelt in den rechtlichen Bereich hinein und bezieht sich auf die Begrifflichkeiten der Freiheitsbeschränkung – siehe auch Buchtitel – sowie den Freiheitsentzug. Medikamente sind nach dem Gesetz freiheitsentziehende Maßnahmen. (§ 1906 Abs. 4 BGB)

Medikamente (wie Schlaf- und Beruhigungsmittel) fallen unter den Abs. 4 nur bei gezieltem Einsatz, um den Betroffenen am Verlassen seines Aufenthaltsortes zu hindern. Dagegen wird die Freiheit nicht durch Medikamente entzogen, wenn sie zu Heilzwecken verabreicht werden, auch wenn sie als Nebenwirkung den Bewegungsdrang des Betreuten absenken. Ein Hinweis auf den Begriff „unterbringungsähnliche Maßnahmen“ zu dem dann plötzlich übergegangen wird, wäre sehr hilfreich für den Leser. Unterbringungsähnliche Maßnahmen und freiheitsentziehende Maßnahmen werden synonym verwandt. Erst im Rahmen der Auslegung des Gesetzes wurde von sedierenden Medikamenten wie Schlafmittel, Neuroleptika und anderen Psychopharmaka gesprochen immer mit dem Hintergrund, wenn diese gegeben werden, um den Bewohner an der Fortbewegung in der

Einrichtung oder am Verlassen der Einrichtung zu hindern, um die Pflege zu erleichtern, um Ruhe auf der Station oder im Heim herzustellen.

Deshalb stellt die Freiheitsentziehung durch Medikamente auch ein besonderes Problem dar. In der betreuungsgerichtlichen Praxis – früher vormundschaftsgerichtliche Praxis – gibt es bislang auch kaum Genehmigungsanträge in Bezug auf Medikamente.

Besonders interessant ist das 4. Kapitel mit den Ausführungen zu patientenindividuellen Entscheidungen und Einwilligung, zumal auch hier der rechtsphilosophische Aspekt vordergründig betrachtet wird.

Der Leser musste lange darauf warten, was Psychopharmaka – „häufig in den Mund genommen“ – eigentlich sind.

Die Aufklärung auf Seite 21 ff. macht deutlich, dass nicht nur psychoaktive Medikamente dazugehören, sondern dass dieser Begriff definitorisch und sprachlich ungenau ist. Der Autor gelangt zu der Schlussfolgerung, dass sich die Frage des Einsatzes von Psychopharmaka als Mittel der Freiheitsentziehung weder medizinisch noch juristisch klären lässt.

Damit wird die Aussage *Psychopharmaka sind Mittel zum Freiheitsentzug* rein mechanistisch und phänomenologisch, die sich in der Betrachtung der modernen Wissenschaftstheorie – und – philosophie der Medizin nicht halten lässt.

Medizinethische, juristische und therapeutische Fragestellungen schließen sich an dieses Kapitel damit zwangsläufig an.

Eine moralische Bewertung rundet das noch längst nicht abgeschlossene Thema ab und bildet eine weitreichende Diskussionsgrundlage, sich vertiefend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Der Autor lässt den Leser auch nicht allein mit seinen Fragen und Thesen, sondern gibt ihm ein Fazit mit auf den Weg.

Nur durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen ist es möglich, einen Konsens zu finden und der Arbeit des jeweils Anderen den notwendigen Respekt und die Achtung zu zollen, die aufgrund der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung unbedingt erforderlich ist. Deshalb hat der Autor zu Recht die Ethik als umfassende Wissenschaft in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gelenkt.

Angelika Kellner